

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses II vom 9. Mai 2023

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1326 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zur Aktion „Machet auf das Tor“**

Der BRF berichtete am 1. Mai 2023 von der Aktion "Machet auf das Tor", welches von der Région Wallonne initiiert wurde ("La vie de château en famille").¹

Seit diesem Jahr nehme daran auch die Deutschsprachige Gemeinschaft teil und jedes Jahr solle eine Burg in einer anderen Gemeinde ihre Tore öffnen.

Den Auftakt in der DG machte die Burg Raeren und das Haus Raeren, deren Geschichte eng miteinander verbunden ist. Interessant ist vor allem, dass es sich bei Haus Raeren um Privatbesitz handelt und somit für die Bevölkerung normalerweise nicht zugänglich ist.

Erstaunlich ist allerdings, dass man von der Presse dazu im Vorfeld nicht informiert wurde. Zumindest kann es sich nicht um eine breitgefächerte Information gehandelt haben.

Meine Fragen an Sie:

1. Über welche Kanäle wurde über diese Aktion informiert?
2. Können Sie uns etwas über die Besucherzahl sagen?
3. Wie gehen Sie zukünftig mit weiteren Aktionen dieser Art in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit um?

- **Frage Nr. 1327 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Airbnb-Angebot in Ostbelgien**

2021 erzielte ein Gastgeber in Belgien im Durchschnitt 4.000 Euro brutto im Jahr, wenn er seine eigene Unterkunft – in den meisten Fällen seine Wohnung oder sein Haus – an Touristen oder Reisende vermietet hat. So zumindest berichtet es die amerikanische Plattform Airbnb. Demnach sei es für potenzielle Gastgeber nie einfacher gewesen, die eigene Unterkunft auf der Plattform anzubieten. Das würde auch dazu führen, dass Gastgeber mehr verdienen als jemals zuvor.

Damit auch in diesem Jahr, trotz Inflation und sinkender Kaufkraft, die Menschen weiterhin von einem attraktiven Angebot profitieren können, wurden seitens der Plattform verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Eine dieser Maßnahmen soll eine Ausweitung des Angebots für die Kunden sein, in dem man beispielsweise wieder mehr Einzelzimmer bereitstellt. Man möchte seitens des Unternehmens also wieder mehr zu den Ursprüngen des klassischen „Bed&Breakfast“ zurückkehren, ohne allerdings an Qualität zu verlieren.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ <https://brf.be/regional/1715483/>

Seit kurzem ist die amerikanische Plattform nun ebenfalls eine Partnerschaft mit der belgischen „Association Royale des Demeures Historiques & Jardins“ eingegangen. So soll das Angebot luxuriöser Residenzen weiter ausgebaut werden, dabei aber auch die Bewahrung und Instandsetzung des belgischen Kulturerbes gefördert werden. Seit Einführung dieser neuen Kategorie wurden bereits 250 lokale Gebäude aus dem 19. Jahrhundert und früher in das Angebot aufgenommen.

Auch in Ostbelgien gibt es Menschen, die eine Wohnung, ein einzelnes Zimmer oder gar ihr gesamtes Eigenheim für eine kurze Dauer an Touristen aus dem In- und Ausland vermieten. Allein in den Osterferien lag die Auslastung der Ferienwohnung laut der Tourismusagentur Ostbelgien bei 63%, was einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Trotz steigender Lebenshaltungskosten werden also weiterhin die hiesigen Ferienwohnungen von Touristen vorwiegend aus Flandern, der Wallonie, Deutschland und den Niederlanden gebucht, zur Freude der lokalen Gastronomie und der Sport- und Freizeitanbieter.

Meine Frage an Sie, Frau Ministerin, lautet daher wie folgt:

1. Sind neben den bereits eingeführten Maßnahmen durch die Online-Plattform Airbnb auch noch weitere Schritte seitens der Regierung geplant, um das lokale Angebot an privaten Ferienunterkünften attraktiver zu gestalten?
2. In Anbetracht der gestiegenen Lebenshaltungskosten, wie sieht die Tourismusagentur Ostbelgien die Entwicklung des Airbnb-Angebots in unserer Region?
3. Gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ähnliche Pläne, Objekte, die dem lokalen Kulturerbe angehören, für den Tourismus zu öffnen und aufzuwerten?

• **Frage Nr. 1328 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Interreg-Projekt youRegion**

Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist kein ausschließlich ostbelgisches Problem. Überall in Europa suchen Betriebe und Unternehmen händeringend nach qualifizierten Arbeitskräften.

Die Euregio Maas-Rhein hatte zu diesem Anlass bereits vor einigen Jahren das Projekt youRegion ins Leben gerufen. Mit diesem Programm sollten bestehende Beratungs- und Vermittlungsstrukturen in der Euregio besser abgestimmt und koordiniert werden.

Der berufstätigen Bevölkerung sollte somit die Möglichkeit gegeben werden, über die nationalen Grenzen hinaus Angebote zu entdecken und wahrzunehmen, ohne sich dabei in einem Labyrinth teils widersprüchlicher Vermittlungsverfahren zu verlaufen.

An diesem Projekt haben sich die Stadt und die Region Aachen, verschiedene Gemeinden aus den Niederlanden, die Universität Maastricht, die RWTH Aachen und auch das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft beteiligt. Gefördert wurde das Projekt auch hier wieder durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Bei einem Treffen der Arbeitsverwaltungen der Großregion im September 2022 wurde erneut die Bedeutung der Zusammenarbeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zur Arbeitskräftegewinnung und -qualifizierung hervorgehoben.

Dabei wurde von der Geschäftsführenden Direktorin des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft erneut die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Arbeitsverwaltungen zum Ausdruck gebracht. Nicht weniger als 40% der ostbelgischen Arbeitnehmer überqueren täglich eine Grenze, um ihrer Arbeit nachzugehen.

Meine Frage an Sie, Frau Ministerin, lautet daher wie folgt:

1. Welches Fazit zieht das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus der Zusammenarbeit mit den benachbarten Arbeitsverwaltungen, berücksichtigend dass das youRegion-Projekt im Mai 2022 ausgelaufen ist?
2. Welche Pläne hat die Regierung für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge zum Aufbau eines Services „Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung“ in Ostbelgien?

[Weiterführende Links:]

<https://euregio-mr.info/de/foerderung/interreg/>

<https://adem.public.lu/de/actualites/adem/2022/09/gr.html>

https://adg.be/desktopdefault.aspx/tabid-6083/10391_read-56195/

<https://euregio-mr.info/de/themen/arbeitsmarkt/youregion.php>

• **Frage Nr. 1329 von Frau GÖBBELS (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zur Umsetzung der Kampagne „Sprache zeigt Respekt“ des RdJ und der Jugendinfo**

In Zusammenarbeit mit der Jugendinfo hat der Rat der deutschsprachigen Jugend (RdJ) kürzlich eine Kampagne ins Leben gerufen, die sich mit dem Thema der diskriminierenden Sprache auseinandersetzt. Ziel dieser Kampagne ist es, Jugendliche darauf aufmerksam zu machen, dass die Wortwahl bedeutsam ist und Sprache diskriminierend sein kann. Im Alltag verwenden wir möglicherweise Wörter, die für unser Gegenüber oder bestimmte Gruppen abwertend sind – auch wenn wir uns dessen nicht immer bewusst sind.

Daher ist es besonders erfreulich, dass die beiden Akteure des Jugendsektors für dieses wichtige Thema sensibilisieren und dabei hoffentlich an den Erfolg der Sexting-Kampagne des RdJs anknüpfen können. Durch ansprechende und informative Posts auf den sozialen Medien und Plakate wird auf sensible Wörter in unserem alltäglichen Sprachgebrauch aufmerksam gemacht und der diskriminierende Hintergrund erklärt. Darüber hinaus werden alternative Formulierungen angeboten, um eine positive und konstruktive Veränderung zu unterstützen.

Die Jugendinfo bietet den Schulen im Rahmen dieser Kampagne Module an, um das Thema vertieft zu behandeln.

Diese Kampagne ist ein wertvoller Beitrag zu einem respektvollen Miteinander, und bietet die Möglichkeit alltäglichen, manchmal unbemerkt eingewöhnten, Sprachgebrauch zu hinterfragen.

Meine Fragen in Bezug auf die Entstehung und Umsetzung der Kampagne lauten:

1. Wie wurde die Kampagne durch die Deutschsprachige Gemeinschaft unterstützt?
2. Gibt es bereits Anfragen von Schulen zu den Vertiefungsmodulen der Jugendinfo?
3. Können RdJ und Jugendinfo einschätzen wieviele Jugendliche der DG sie außerhalb des schulischen Angebotes in den sozialen Medien erreichen?

• **Frage Nr. 1330 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zur Teilnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren an den kommenden EU-Wahlen**

Vor einem Jahr wurde auf föderaler Ebene beschlossen, dass für die kommenden EU-Wahlen im Jahr 2024 das Mindestalter auf 16 Jahre herabgesenkt wird. Seit dem vergangenen 1. Mai können sich diejenigen, die zum Tag der Wahl 16 oder 17 Jahre alt sind, für die Teilnahme an den Wahlen online einschreiben. Dies ist keineswegs eine Verpflichtung, sondern ein Angebot.

Diese Entscheidung birgt für unsere Gesellschaft eine enorme Chance. Dadurch, dass wir jungen Leuten die Möglichkeit geben, sich aktiv am politischen Prozess zu beteiligen, bietet sich die Gelegenheit, bei vielen Jugendlichen den Grundstein zur Förderung eines politischen und demokratischen Bewusstseins zu legen.

Junge Leute aktiv in den politischen Prozess einzubinden und ihnen eine Stimme zu geben, könnte der Auslöser für eine tiefere Auseinandersetzung mit unserer Demokratie und den dazugehörigen politischen Prozessen sein.

Manche Jugendliche interessieren sich ohnehin schon für Politik. Das hat sich insbesondere in der Klimabewegung der letzten Jahre gezeigt. Bei anderen bedarf es vielleicht noch eines gewissen Impulses, um sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen.

Ein erster wichtiger Schritt ist sicherlich, auch schon den 16-17jährigen die Möglichkeit anzubieten, bei der kommenden EU-Wahl von ihrem aktiven Wahlrecht Gebrauch zu machen. Das ist einer der konkretesten und direktesten Wege, um in einer Demokratie gehört zu werden.

Aber diese große Verantwortung birgt auch die Gefahr der Überforderung. Es ist daher sehr wichtig, dass die jüngsten Wähler ausgiebig informiert werden, und ihnen so der Weg zu den Wahlurnen möglichst einfach gemacht wird.

Hier kommt es darauf an, dass wir den Jugendlichen überall dort begegnen, wo sie sich aufhalten. Das sind neben den Sekundarschulen und den ZAWM, vor allem auch die Vereine, die offene Jugendarbeit sowie die sozialen Medien.

Daher lauten meine Fragen an Sie:

1. Wird es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Informationskampagnen zur Möglichkeit der Teilnahme für 16- und 17jährige an den nächsten Wahlen bezüglich des EU-Parlaments geben?
2. Sind in der DG, außerhalb der Schulen, auf Jugendliche zugeschnittene Informationsveranstaltungen hinsichtlich einer Sensibilisierung zur Teilnahme an der Wahl zum EU-Parlament vorgesehen?

• **Frage Nr. 1331 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zum Fortschritt der Arbeiten auf dem Areal der archäologischen Fundstätte in St. Vith**

Die Thematik der archäologischen Fundstätte in St.Vith war bereits wiederholt Gegenstand von Fragen in öffentlichen Kontrollsitzungen. Die herausragende Bedeutung dieses archäologischen Areals für die Stadt St.Vith und für die gesamte Region muss daher nicht erneut an dieser Stelle erläutert werden. Davon zeugt auch das im November 2022 eingeleitete Enteignungsverfahren des Geländes um die archäologischen Funde. Auch der Ankauf einer an der Fundstätte angrenzenden Immobilie durch die Stadt St.Vith war eine richtungsweisende Entscheidung, da sich auf diesem Grundstück wahrscheinlich weitere Mauerreste und die Grundmauern eines dritten Burgturms befinden.

Noch während des Enteignungsverfahrens sollten eine Bodensanierung und eine dritte Grabung durchgeführt werden. Im Rahmen einer Ausschreibung sollte ein Projektkoordinator für die Bodensanierung, die Entsorgung der abgegrabenen Erde und die statische Überprüfung der freigelegten Mauern gefunden werden. Ein erster Aufruf zur öffentlichen Auftragsvergabe endete am 25. November allerdings erfolglos.

Die Durchführung dieser vorbereitenden Arbeiten ist aber eine unabdingbare Voraussetzung für eine dritte Grabung, von der man sich weitere grundlegende Erkenntnisse bezüglich der ehemaligen Burg in St.Vith erhofft.

Diese dritte Grabung ist umso erforderlicher, da alle weiteren Überlegungen bezüglich einer Inwertsetzung und eines umfassenden Nutzungskonzeptes der archäologischen Fundstätte mit Sicherheit durch die Erkenntnisse dieser dritten Grabung richtungsweisend beeinflusst werden.

Daher möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, folgende Fragen stellen:

1. Wie steht es um die öffentliche Auftragsvergabe bezüglich der oben erwähnten Sicherungs- und Entseuchungsarbeiten auf dem Gelände der archäologischen Fundstätte in St.Vith?
2. Wie steht es um die öffentliche Auftragsvergabe bezüglich der dringend erforderlichen dritten Grabung auf dem Areal der ehemaligen Burg St.Vith?
3. Hat es bezüglich einer späteren Inwertsetzung des archäologischen Areals seit Jahresbeginn weitere Kontakte zwischen der Stadt St.Vith, dem archäologischen Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der BI Burg St.Vith gegeben?

• **Frage Nr. 1332 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zum Fazit der Aktionswochen Fachkräfte**

Der Fachkräftemangel stellt eine der wesentlichen Herausforderungen für Ostbelgien dar. Nicht ohne Grund ist auch hier im Parlament so häufig davon die Rede.

Denn auch wenn die Beschäftigungsquote bei uns in nach wie vor sehr hoch ist, so ist es für viele Arbeitgeber doch immer schwieriger geeignetes Fachpersonal zu finden.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Angefangen beim demografischen Wandel, über den sich verändernden Arbeitsmarkt bis hin zu steigende Anforderungen ist wohl von allem etwas dabei.

Um dem Problem gezielt entgegenzuwirken, wurde im Jahr 2018 das „Fachkräftebündnis Ostbelgien“ ins Leben gerufen, welches sich aus Akteuren aus den Bereichen Politik, Bildung und Wirtschaft zusammensetzt.

Gemeinsam haben sie in den Monaten März und April die Aktionswochen organisiert, welche sich sowohl an Arbeitgeber als auch an Arbeitnehmer und nicht zuletzt an Schüler und Studenten richteten. Dies mit dem Ziel den ostbelgischen Arbeitsmarkt in den Fokus zu rücken sowie auf bereits bestehende Möglichkeiten aufmerksam zu machen.

Konkret reichte das Angebot dabei von Social-Media-Kampagnen bis hin zu Veranstaltungsreihen. Ebenfalls zu erwähnen ist die Busfahrt, die an verschiedenen Horeca-Betrieben Halt machte und bei der junge Menschen sich über die Perspektiven und Karrieremöglichkeiten in diesem Sektor erkundigen konnten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen werte Frau Ministerin folgende Fragen stellen:

1. Welches Fazit können Sie aus den Aktionswochen ziehen?
2. Wie lassen sich die Kosten dieser Aktionen aus Sicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufschlüsseln?
3. Welche weiteren Initiativen sind zur Bekämpfung des Fachkräftemangels seitens der Regierung geplant?

• **Frage Nr. 1333 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zum VoG-Gesetz**

Der BRG berichtete kürzlich von der Auflösung der Seniorensportgruppe AkFit.² Nach 52 Jahren stelle die Gruppe jetzt ihre Aktivitäten ein. Gründe gebe es mehrere. Einer davon sei das neue VoG-Gesetz, welches extrem komplex sein und sich trotz Hilfestellung seitens des Sportbundes niemand gefunden habe, der im hohen Alter bereit war, diese Arbeit zu übernehmen. Ein weiterer Grund sei die Erhöhung der Mietpreise der Stadt Eupen für die Hallen, wobei die zweite Erhöhung der Gebühren für Juni glücklicherweise nun doch nicht stattfinden wird.

² <https://brf.be/sport/1708399/>

Bis zum 1. Januar 2024 müssen alle VoGs ihre Satzung an die neue Gesetzgebung angepasst haben.

Immer wieder haben Vereine und VoGs technische Fragen zur Gesetzgebung, zu steuerrechtlichen Bestimmungen und zu Versicherungen.

Am 7.5.22 fand beispielsweise ein Info- Webinar für Vereine und VoGs mit dem Titel " Ich habe da mal eine Frage" statt. Desweiteren stellt die DG Infoblätter und Beratungsangebote zu Verfügung.

Meine Fragen an Sie:

1. Sind Ihnen in der DG weitere Fälle von Vereinsauflösungen bzw Beschlüssen oder Überlegungen in diese Richtung aufgrund der VoG-Gesetzgebung bekannt?
2. Wird es zum Endspurt hin weitere Infoveranstaltungen oder andere Aktionen geben?

• **Frage Nr. 1334 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zum Erlangen des Führerscheins bei jungen Erwachsenen**

Es lässt sich durchaus behaupten, dass der Führerschein gerade in unserem ländlich geprägten Ostbelgien für junge Erwachsene quasi als Ticket in die Freiheit sowie Eigenständigkeit zu werten ist.

Bedauerlicherweise wird die Prozedur zum Erlangen des Führerscheines hierzulande jedoch zunehmend schwerer. Denn anders als noch vor einigen Jahren besteht diese keineswegs nur noch aus einer simplen theoretischen sowie praktischen Prüfung.

Nein, mittlerweile wird ebenfalls ein Risikowahrnehmungstest verlangt und selbst die Begleitpersonen der Anwärter sind dazu verpflichtet zunächst einen pädagogischen Test abzulegen. Höhepunkt des Ganzen ist schlussendlich die Verpflichtung ein sogenanntes „Road-book“ auszufüllen, in dem alle Fahrten festgehalten werden müssen, die unter Lizenz zurückgelegt werden.

Fakt ist jedenfalls, dass immer mehr Führerscheinanwärter mehrere Anläufe zum Bestehen benötigen und der „Lappen“ demnach für viele Jugendliche auch zu einem finanziellen Kraftakt wird.

Dabei ist man in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ohne besagtes Dokument sehr schnell aufgeschmissen. Immerhin ermöglicht der Führerschein den Menschen nicht nur mobil zu sein und ihren Alltag eigenständig zu gestalten, sondern steigert ebenfalls ihre Beschäftigungschancen. Denn der Führerschein wird in vielen Stellenausschreibungen als klare Voraussetzung definiert.

Um deutschsprachigen Führerscheinanwärtern unter die Arme zu greifen, hat die Jugendinfo vergangenen Monat erstmals mit Unterstützung der DG eine Broschüre in deutscher Sprache erstellt.

Dort werden die Etappen auf dem Weg zur erfolgreichen Führerscheinprüfung genaustens erläutert und auch die Kosten werden aufgeschlüsselt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen werte Frau Ministerin folgende Fragen stellen:

1. Plant die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weitere Initiativen um Führerscheinanwärter gezielt zu unterstützen?
2. Inwiefern hat die Deutschsprachige Gemeinschaft sich an besagter Broschüre beteiligt?